



Nummer: 140/2018
den 06.12.2018

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	13. Dez. 2018
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	VFA	06. Dez. 2018
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2019

- Anlagen:
1. vorläufiges Änderungsverzeichnis KU-Hebesatz 30,7 v.H.
 2. Entwicklung der Verschuldung
 3. Entwicklung der Liquidität
 4. Fortschreibung Finanzplanung 2020-2022
 5. Änderung des Stellenplans

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Haushaltsplan 2019 wird unter Berücksichtigung der sich aus dem vorläufigen Änderungsverzeichnis (Anlage 1) und der vorläufigen Finanzplanung (Anlage 4) sowie der sich nach der Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 06. Dezember 2018 und der Beratung im Kreistag am 13. Dezember 2018 noch ergebenden Änderungen verabschiedet.
2. Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses beim Jahresabschluss 2018 wird bei Erreichen der Mindestliquidität (voraussichtlich ab 2020) zur Finanzierung der großen Investitionen und zur Zinssicherung vollständig in einen Bausparvertrag einbezahlt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

In der Kreistagssitzung am 15. November 2018 wurde der Haushaltsplanentwurf 2019 zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Diese Vorberatungen fanden in den vergangenen Wochen mit Ausnahme des Verwaltungs- und Finanzausschusses statt. Beschlüsse, die in der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses gefasst werden müssen, sind entsprechend den Beschlussanträgen der Sitzungsvorlagen im beiliegenden Änderungsverzeichnis berücksichtigt. Haushaltsmäßige Auswirkungen ergaben sich durch Beschlüsse des Sozialausschusses, des Jugendhilfeausschusses und des Kultur- und Schulausschusses. Außerdem wurden Änderungen, die erst nach der Drucklegung des Haushaltsplanentwurfs bekannt wurden, und sich insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich ergeben, aufgenommen.

1. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2018

Der aktuelle Finanzzwischenbericht enthält eine Fortschreibung der Prognose zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis (Stand 31.10.2018). Auf die Sitzungsvorlage Nr. 136/2018 wird verwiesen.

Durch die weitere Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 2,3 Mio. EUR auf 13,3 Mio. EUR und der Überschreitung der Auszahlungen bei den Investitionstätigkeiten um 2,8 Mio. EUR beträgt die Verbesserung des Haushaltsjahres 2018 zum Stichtag rund 10,5 Mio. EUR. Die bereinigten liquiden Eigenmittel betragen zum Jahresende 2018 minus 4,9 Mio. EUR und sind weiterhin um 15,1 Mio. EUR unter der erforderlichen Mindestliquidität von 10,2 Mio. EUR. Die Verbesserungen wirken sich somit nicht positiv für den Haushalt 2019 aus.

2. Änderungen für die Haushaltsplanung 2019 (siehe Anlage 1)

2.1 Sachkostenbeiträge (§ 17 FAG)

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2018/2019 und dem zwischenzeitlich vorliegenden Entwurf zur Änderung der Schullastenverordnung wird mit Mehrerträgen bei den Sachkostenbeiträgen von rd. 1,370 Mio. EUR gerechnet.

2.2 Sonderlastenausgleich für digitale Maßnahmen an Schulen (§ 17a FAG)

Die gemeinsame Finanzkommission hat sich dafür ausgesprochen, für digitale Maßnahmen an Schulen im Jahr 2019 über einen Sonderlastenausgleich (neu: § 17a FAG) 75 Mio. EUR den einzelnen Schulträgern zur Verfügung zu stellen. Aufgrund von Hinweisen des Landkreistages können die Landkreise mit rd. 50 EUR je Vollzeitschüler bzw. 25 EUR je Teilzeitschüler rechnen. Dem Änderungsverzeichnis wurden die vorläufigen Schülerzahlen für das Schuljahr 2018/2019 zugrunde gelegt. Dadurch können Erträge in Höhe von rd. 0,462 Mio. EUR veranschlagt werden.

2.3 Nachmittags- und Ferienbetreuung - Elternbeiträge

Nachdem die ergänzende Nachmittagsbetreuung ab 01.01.2019 kein anerkanntes Angebot im Sinne des § 45a SGB XI mehr darstellt, können die Elternbeiträge nicht wie bislang bei den Pflegekassen eingereicht und erstattet werden. Die

Gewährung von Eingliederungshilfe ist ebenfalls nicht möglich. Betroffen sind vor allem Eltern mit schwerstmehrfachbehinderten Kindern sowie Kindern mit Pflegegrad. Damit Eltern weiterhin das Angebot in Anspruch nehmen können empfiehlt der Kultur- und Schulausschuss dem Kreistag die Reduzierung der Elternbeiträge um rd. 0,058 Mio. EUR zu beschließen (vgl. KSA-Sitzungsvorlage Nr. 115/2018).

2.4 Leistungsbeteiligung Bund für Kosten der Unterkunft (KdU) gem. § 46 SGB II

Zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung (Erstattungen > 50%) hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Ländern und Gemeinden und zur Regelung der Folgen der vorzeitigen Abfinanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ auf den Weg gebracht. Darin wird die prozentuale Erstattung des Bundes für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) von 10,2% auf 3,3% reduziert. Diese Reduzierung wird durch eine Umschichtung der Umsatzsteueranteile zu Gunsten der Städte und Gemeinden ausgeglichen. Für den Landkreis Esslingen bedeutet dies eine Reduzierung der KdU in 2019 von 3,864 Mio. EUR auf 27,048 Mio. EUR (HH-Ansatz Entwurf: 30,912 Mio. EUR), die im Änderungsverzeichnis entsprechend aufgenommen wird.

2.5 Flüchtlingskostenerstattung Land für AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind (Anschlussunterbringung - Geduldete)

Im Rahmen der Finanzverhandlungen mit dem Land wurde erreicht, dass sich das Land an den Kosten nach dem AsylbLG (Leistungen an im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebrachten Flüchtlinge, insbes. Geduldete) beteiligt. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 1,296 Mio. EUR.

2.6 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Im Rahmen der gemeinsamen Finanzkommission wurde ein pauschaler Ausgleich des Landes für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vereinbart. Das Land stellt den Stadt- und Landkreisen insgesamt 50 Mio. EUR zur Verfügung. Die Landkreise erhalten rd. 80 % bzw. 40 Mio. EUR. Die Verteilung erfolgt nach dem Durchschnittswert des Nettoaufwandes in der Eingliederungshilfe der Jahre 2013 bis 2017. Der Anteil des Landkreises beträgt rd. 1,645 Mio. EUR. Der Erstattungsbetrag ist sowohl für die Transferaufwendungen als auch für den Erfüllungsaufwand (Personal-, Sach- und Verwaltungsaufwendungen) der Jahre 2017 bis 2019, und wird im Änderungsverzeichnis entsprechend veranschlagt. Für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung werden darüber hinaus 6 weitere Stellen im Fallmanagement benötigt. Auf die Begründung in der Vorlage Nr. 77a/2018 zum Stellenplan 2019 wird verwiesen (siehe Teil B – Änderung des Stellenplans).

2.7 Kindertagespflege (s. u. Nr. 2.15)

- Förderung der Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG

- Elternbeiträge und sonstige Erträge

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 (Vorlage Nr. 104/2018) der Erhöhung der laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen ab 01.01.2019 für alle Tagespflegekinder auf 6,50 EUR je Betreuungsstunde zugestimmt (s.u.). In diesem Zusammenhang wurde der Jugendhilfeausschuss darüber informiert, dass sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf Mehrerträge nach § 29c FAG und einer erstmaligen Landesförderung für die über dreijährigen Kinder, sowie Mehrerträge aus Elternbeiträgen von zusammen 1,040 Mio. EUR ergeben, die über das Änderungsverzeichnis fortgeschrieben werden.

2.8 Schlüsselzuweisungen

Mit Rundschreiben vom 02.11.2018 hat das Statistische Landesamt Ba.-Wü. die aktualisierten Daten zur vorläufigen Berechnung der Bemessungsgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich 2019 mitgeteilt. Dabei wird für 2019 von einem Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl der Landkreise von 723 EUR je Einwohner (Haushaltsplanentwurf 2019: 730 EUR/EW) ausgegangen. Veränderungen ergeben sich auch durch geänderte Einwohnerzahlen. Die Schlüsselzuweisungen reduzieren sich um rd. 2,094 Mio. EUR.

2.9 Zuweisungen vom Land nach § 11 Abs. 1 FAG

Für die Berechnung der Zuweisungen vom Land für die Tätigkeit des Landratsamtes als untere staatliche Verwaltungsbehörde lagen der Haushaltsplanung die Einwohnerzahlen zum 30.09.2017 zugrunde (532.043 EW). Nach Vorliegen der neuesten Einwohnerzahlen zum 30.06.2018 (533.656 EW) ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 0,022 Mio. EUR.

2.10 Zuweisungen vom Land nach § 11 Abs. 4 FAG

Nach Vorliegen des Haushaltserlasses ergeben sich geringfügige Mindererträge von rd. 0,060 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

2.11 Kreisumlage

Wie bereits unter Nr. 2.8 erläutert hat das Statistische Landesamt Ba.-Wü. am 02.11.2018 aktualisierte Daten für den kommunalen Finanzausgleich 2019 mitgeteilt. Dabei wird von einer höheren Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgegangen (neu: 810.067.437 EUR, HH-Entwurf: 808.798.567 EUR). Hierdurch ergeben sich, trotz gleichbleibendem Kreisumlagehebesatz von 30,7 v.H. gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2019 Mehrerträge von rd. 0,390 Mio. EUR.

2.12 Umlage an den Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd BW

Die Umlage an den Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd BW ist im Haushaltsplanentwurf 2019 mit insgesamt rd. 0,461 Mio. EUR veranschlagt. Zwischenzeitlich hat die Verbandsversammlung die Umlage für 2019 beschlossen. Hieraus ergeben sich geringfügige Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,013 Mio. EUR.

2.13 Förderung von Tafelläden

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 (Vorlage Nr. 108a/2018) die Förderung der Tafelläden mit max. 9.000 EUR pro Jahr für max. 3 Jahre nach Vorlage von Verwendungsnachweisen beschlossen. Im Änderungsverzeichnis wird ein Planansatz von 0,009 Mio. EUR aufgenommen.

2.14 Zuschuss an den Kreisjugendring Esslingen e.V.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 (Vorlage Nr. 111/2018) der Zuschusserhöhung an den Kreisjugendring Esslingen e.V. zugestimmt und die Beschlussfassung dem Kreistag empfohlen. Der Planansatz wird um 0,250 Mio. EUR erhöht.

2.15 Kindertagespflege (s. o. Nr. 2.7)

- Erhöhung der laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 (Vorlage Nr. 104/2018) der Erhöhung der laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen ab 01.01.2019 für alle Tagespflegekinder auf 6,50 EUR je Betreuungsstunde zugestimmt. Die Mehraufwendungen betragen 1,000 Mio. EUR. Es ergeben sich auch Mehrerträge (s.o. Nr. 2.7).

2.16 Zuschuss an Verkehrsunternehmen

Der Verband Region Stuttgart wickelt außerhalb der Verkehrsumlage die bisherigen Soll-Kosten-Verträge im Wege der Spitzabrechnung ab. Bis zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfs lagen noch keine Berechnungsgrundlagen seitens des Verbandes vor. Deshalb wurden zunächst die Werte für das Jahr 2018 übernommen. Nach den mittlerweile vorliegenden Zahlen aus dem Haushaltsplanentwurf 2019 des Verbandes kann der Ansatz um 0,470 Mio. EUR reduziert werden.

2.17 Verwaltungsumlage an den Verband Region Stuttgart

Für die von den Landkreisen und der Landeshauptstadt zu zahlende Verkehrsumlage lagen bis zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch keine Berechnungsgrundlagen seitens des Verbandes vor. Deshalb wurden zunächst die in der mittelfristigen Finanzplanung des Verbandes für 2019 eingeplanten Beträge veranschlagt. Nach den mittlerweile bekanntgewordenen Entwurfszahlen kann der Ansatz für die Verwaltungsumlage um 0,271 Mio. EUR reduziert werden.

2.18 Verbandsumlage an den Zweckverband Wasserverband Aich

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lagen noch keine Daten über die Verbandsumlage des Zweckverbandes Wasserverband Aich für 2019 vor. Deshalb wurde der Planansatz aus 2018 in Höhe von 0,021 Mio. EUR fortgeschrieben. Zwischenzeitlich liegt der Entwurf des Haushaltsplans vor. Auf den Landkreis Esslingen entfällt demnach eine Verbandsumlage von 0,054 Mio. EUR, die über das Änderungsverzeichnis erhöht wird.

2.19 Zuschuss Naturschutzzentrum Schwäbische Alb

Aufgrund der Tarifierhöhungen im TVöD, sowie höheren Aufwendungen für eine geplante Sonderausstellung, die bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht abschätzbar waren, ergeben sich Mehraufwendungen von 0,010 Mio. EUR. Hier-

von entfallen auf den Landkreis Esslingen 30% (70% werden vom Land getragen). Der Zuschuss des Landkreises erhöht sich somit um 0,003 Mio. EUR auf nunmehr 0,105 Mio. EUR.

2.20 Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales

Die Umlage an den KVJS ist im Haushaltsplanentwurf 2019 mit insgesamt rd. 2,666 Mio. EUR veranschlagt. Die Berechnung der Umlage basierte auf den Hebesätzen, die der mittelfristigen Finanzplanung des KVJS für 2019 zugrunde lagen, sowie den Einwohnerzahlen vom 30.09.2017. Zwischenzeitlich hat der KVJS die Hebesätze für die allgemeine Umlage 2019 mitgeteilt. Ferner liegen die Einwohnerzahlen zum 30.06.2018 vor. Die Umlage beträgt für den Landkreis insgesamt rd. 2,377 Mio. EUR und liegt somit rd. 0,289 Mio. EUR unter dem Planansatz im HH-Entwurf 2019.

2.21 Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG

Wie bereits unter Nr. 2.8 erläutert hat das Statistische Landesamt Ba.-Wü. am 02.11.2018 aktualisierte Daten für den kommunalen Finanzausgleich 2019 mitgeteilt. Für den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG ergeben sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2019 Mehraufwendungen von 0,085 Mio. EUR.

2.22 K1216 Umbau Knoten L1192 ES-Berkheim (Festo-Knoten)

Im Haushaltsplanentwurf 2019 ist für den Umbau des Festo-Knoten eine letzte Rate des Landeszuschusses in Höhe von 0,767 Mio. EUR veranschlagt. Aufgrund des Mittelabrufes gingen hiervon bereits 0,217 Mio. EUR mehr als in 2018 geplant ein (vgl. VFA-Vorlage Nr. 136/2018), so dass der Planansatz 2019 um diesen Betrag reduziert werden muss.

2.23 Neubau Sporthalle Berufsschulzentrum ES-Zell

Im Haushaltsplanentwurf 2019 ff ist der Neubau der Sporthalle am Berufsschulzentrum ES-Zell mit einem Gesamtauszahlungsvolumen von 5,763 Mio. EUR veranschlagt. Dem Verwaltungs- und Finanzausschuss wird in der Sitzung am 06.12.2018 eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt 2018 in Höhe von 0,725 Mio. EUR zur Genehmigung vorgelegt. Die überplanmäßige Auszahlung resultiert aus einem zügigeren Bauablauf, mit der Folge einer frühzeitigeren Zahlung. Im Gegenzug wird der Planansatz 2019 um diesen Betrag über das Änderungsverzeichnis reduziert (vgl. VFA-Vorlage Nr. 141/2018). Das Gesamtauszahlungsvolumen verändert sich dadurch nicht.

2.24 Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart

Nach dem mittlerweile bekanntgewordenen Haushaltsplanentwurf 2019 des Verbandes kann der Ansatz für die Vermögensumlage im Finanzhaushalt um 0,465 Mio. EUR reduziert werden.

2.25 Förderung von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern

Für die Förderung von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern (DFI) wurde eine erste Rate von 0,040 Mio. EUR in das Änderungsverzeichnis aufgenommen (vgl. VFA-Vorlage Nr. 137/2018). Eine Fortschreibung der Finanzplanung erfolgt mit der Haushaltsplanung 2020.

2.26 Neuaufnahme Darlehen

Die Verwaltung greift den Vorschlag der Fraktion Freie Wähler auf, und schlägt zur Zinssicherung der künftigen großen Investitionen den Abschluss von Bausparverträgen vor. Die Ansparung der Bausparguthaben soll in 2019 und 2020 über die planmäßigen Überschüsse im Ergebnishaushalt (1 % Kreisumlage bzw. rd. 8 Mio. EUR) bzw. die Ergebnisverbesserung des Jahres 2018 (rd. 16 Mio. EUR) erfolgen. Dadurch steht der planmäßige Überschuss in 2019 nicht mehr zur Eigenfinanzierung zur Verfügung und muss über eine höhere Kreditermächtigung (+ 8 Mio. EUR) finanziert werden. Die Kreditermächtigung beträgt somit in 2019 35,843 Mio. EUR.

2.27 Änderung Stellenplan

Vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses sind 6 Stellen für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes im Stellenplan 2019 zu schaffen. Außerdem werden durch eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zwei Stellen angehoben. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 77a/2018 wird verwiesen. Die Mehraufwendungen von insgesamt rd. 372.000 EUR werden im Haushaltsjahr 2019 im Rahmen des Personalkostenbudgets finanziert. Die Änderung des Stellenplans ist in Anlage 5 dargestellt.

3. Vorschlag der Verwaltung zur Haushaltsplanung 2019

Anträge zur Höhe der Kreisumlage wurden durch die Fraktionen nicht gestellt.

Aufgrund der oben ausgeführten Änderungen und den Veränderungen aufgrund der Beschlüsse der Kreisgremien kann der Hebesatz bei 30,7 v.H. belassen werden. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses reduziert sich nur geringfügig um 0,214 Mio. EUR von 8,199 Mio. EUR auf 7,985 Mio. EUR. Die Vorgabe der Finanzierungsleitlinien wird somit nahezu erreicht.

Außerdem wurde der Antrag der Fraktion Freie Wähler aufgegriffen und der Einsatz von Bausparverträgen zur Sicherung des niedrigen Zinsniveaus und zur Sicherung der Eigenfinanzierungsanteile für künftige Investitionen vorgesehen. Es ist angedacht zunächst insgesamt 24 Mio. EUR für die Ansparung von Bausparguthaben einzusetzen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 131/2018 – Strategie zur Zinssicherung). Aus dem Überschuss des geplanten ordentlichen Ergebnisses in 2019 werden hierfür 8 Mio. EUR verwendet. Diese Mittel stehen somit nicht zur sofortigen Eigenfinanzierung unserer Investitionen zur Verfügung, sondern werden bis zur Inanspruchnahme des Bausparvertrages über eine entsprechende Erhöhung der Kreditermächtigung „zwischenfinanziert“. Die Kreditermächtigung für 2019 erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 7,281 Mio. EUR auf 35,843 Mio. EUR.

Die Gesamtverschuldung beträgt Ende 2019 180,313 Mio. EUR (vgl. Anlage 2). Eine Erhöhung der Verschuldung gegenüber 2018 um 21,024 Mio. EUR.

4. Verwendung der Ergebnisverbesserungen und Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022

Die CDU-Fraktion hat beantragt potentielle Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses ab dem Haushaltsjahr 2018 vollständig bis auf weiteres in der Ergebnisrücklage für die Finanzierung der Investitionen zu binden. Auch die Frakti-

on GRÜNE beantragt die Verwendung der Ergebnisverbesserungen aus Vorjahren zu vertagen, um sich nicht bereits heute für die Entlastung der Kreisumlage binden zu müssen.

Die Fraktion Freie Wähler hat beantragt darzustellen, ob der Abschluss von Bausparverträgen zur Sicherung des niedrigen Zinsniveaus und zur Sicherung der Eigenfinanzierungsteile eine geeignete Finanzierungsmaßnahme für künftige Investitionen darstellt.

Der Abschluss von Bausparverträgen ist nach Auffassung der Verwaltung ein geeignetes Instrument zur Zinssicherung und zur Sicherung der Eigenfinanzierung. Auf die Ziffer 2.1 der Sitzungsvorlage Nr. 120a/2018 wird verwiesen. Aufgrund des enormen Finanzierungsbedarfs der anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren hält die Verwaltung die Stärkung der Eigenfinanzierung ebenfalls für dringend erforderlich. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Verbesserungen der Ergebnisrechnung aus dem Jahresabschluss 2018 vollständig für die Eigenfinanzierung zu verwenden, und diese nach Erreichen der Mindestliquidität in einen Bausparvertrag einzuzahlen. In den Folgejahren soll, wie in den Finanzierungsleitlinien vereinbart, über die Verwendung der Überschüsse erneut entschieden werden.

In 2020 stehen voraussichtlich aus der Ergebnisverbesserung des Haushaltsjahres 2018 10,5 Mio. EUR (siehe Ziffer 1) sowie aus dem Liquiditätszufluss aufgrund des Abbaus der Forderungen gegenüber dem Land aus der Flüchtlingsunterbringung 5,3 Mio. EUR (siehe Seite 93 des Haushaltsplanentwurfes), also insgesamt 15,8 Mio. EUR freie liquide Mittel zur Verfügung. Da die freien liquiden Mittel für die Ansparung von Bausparguthaben verwendet werden, steigt der prognostizierte Hebesatz der Kreisumlage in 2020 von 30,2 % auf 30,8 %.

Die Finanzplanung wurde entsprechend angepasst (Anlage 4). Im Finanzhaushalt wurden in den Planjahren 2020 bis 2022 die Planansätze der Darlehensaufnahmen und der Tilgungen fortgeschrieben.

Durch die Verwendung des geplanten Überschusses für die Ansparung von Bausparguthaben beträgt die Gesamtverschuldung Ende 2022 rund 208,9 Mio. EUR. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf (193,7 Mio. EUR) eine Erhöhung um 15,2 Mio. EUR. Demgegenüber steht aber ein Bausparguthaben in Höhe von 24 Mio. EUR.

5. Fazit

Wie bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 131/2018 – Strategie zur Zinssicherung ausgeführt, sind Bausparverträge geeignete Instrumente, um das niedrige Zinsniveau für die Finanzierung der künftigen Investitionen zu sichern. Konkrete Vorschläge zum Abschluss der Bausparverträge wird die Verwaltung in der Sonder-sitzung des VFA am 31.01.2019 machen.

Die fehlende Eigenfinanzierung führt zwar im laufenden Haushaltsjahr zu einer höheren Schuldaufnahme, jedoch kann dies aufgrund des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus im weitesten Sinn ebenfalls als eine „Zinssicherung“ ausgelegt werden. Im Ergebnis sichern wir uns durch die Bausparverträge niedrige Zinsen

in 4 bis 5 Jahren, bei Zuteilung des Bausparvertrags steht uns das entsprechende Kapital zur Eigenfinanzierung zur Verfügung, und für die Finanzierung der Investitionen in 2019 können wir ebenfalls das niedrige Zinsniveau nutzen.

6. Sonstiges

Für die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2019 in der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2018 wird ein aktualisiertes Änderungsverzeichnis zusammen mit dem genauen Wortlaut der Haushaltssatzung und den erforderlichen Beschlüssen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft nachgereicht (Vorlage Nr. 140a/2018).

Heinz Eininger
Landrat